

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 4/2003

Sitzung vom 2. April 2003

455. Anfrage (Abgeltung der Integrations- und Betreuungskosten für zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich durch den Bund)

Kantonsrat Guido Bergmaier, Zürich, hat am 8. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Volksschule des Kantons Zürich (Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe) betreut gemäss Bildungsplanung 2002/03 der Bildungsdirektion total 110 000 Kinder und Jugendliche, davon rund 51 000 aus dem Ausland. Deren Anteil in den Klassen beträgt im Schnitt 25%, mit Werten zwischen 28% in der Vorschulstufe bis zu 69% in den Sonder- und Kleinklassen. Diese Klassen beanspruchen einen bedeutenden Teil an öffentlichen finanziellen Ressourcen (das sind etwa 750 Mio. Franken), benötigen die grosse Anzahl von rund 21 000 Lehrpersonen und dazu die entsprechenden Klassenzimmer und Schulräume. In der Stadt Zürich beanspruchen die ausländischen Schülerinnen und Schüler bereits etwa zwei Drittel des gesamten Schulbudgets. Dies insbesondere durch grosse Anteile in den B-, C-, G- und relativ kleinen Sonderklassen. Der Kanton Zürich trägt gemäss Schulstatistik etwa 478 Mio. Franken dazu bei.

Als Bezirksschulpfleger in der Stadt Zürich ist mir seit längerem aufgefallen, dass in vielen Klassen ständig Kinder aus dem Asyl- und Einwanderungsbereich eintreten, austreten, dem Unterricht aus sprachlichen Gründen und mangels Vorkenntnissen kaum folgen können und so an die Lehrerschaft hohe Ansprüche stellen. Es scheint mir zweifelsohne richtig, dass alle diese Kinder und Jugendlichen im Rahmen unseres Schulsystems gut aufgehoben und betreut werden, sofern sie und ihre Eltern deutlich ihren Willen zur Mitarbeit und Anpassung bekunden.

Doch oftmals hat diese Betreuung nicht mehr viel mit unserem Verständnis von «Bildung» zu tun. Unsere Volksschulen werden für zahlreiche Jugendliche aus dem Asyl-Flüchtlings- und Immigrationsbereich, dies auf Geheiss des Bundes, als bisher einzig existierendes Auffangbecken unter anderem zur Nachbesserung pädagogischer (und leider auch Erziehungs- und Verhaltens-)Defizite verwendet. Die den Kantonen und Schulgemeinden überlassenen Probleme nehmen zu.

In diesen zahlreichen Fällen sind die Kosten daher auch nicht mehr dem Bildungswesen des Kantons Zürich anzulasten. Die ständig zunehmende Umlagerung dieser Integrations- und Betreuungskosten im

Rahmen des Globalbudgets der Bildungsdirektion – zu spürbaren Ungunsten unserer einheimischen Kinder und Jugendlichen in den Volks- und Mittelschulen – ist fragwürdig und stossend. Die erheblichen finanziellen Bedürfnisse dazu sind viel eher durch den Bund via Asyl- und Flüchtlingswesen zu leisten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Asyl-/Immigrationsbereich (und aus Familien ohne Niederlassungsbewilligung) besuchen die Schulen im Kanton Zürich?
2. Wie gross ist deren Anteil an den gesamten Kosten für den Schulbereich (inklusive aller Infrastrukturen, Verwaltung usw.)?
3. Ist die Regierung bereit, wenigstens diesen Kostenanteil in Millionenhöhe für die Integration und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, die dem Kanton und seinen Schulen zugewiesen wurden, beim Bund zurückzufordern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Guido Bergmaier, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Nach Angaben des Statistikdienstes des Bundesamtes für Flüchtlinge waren per 31. Januar 2003 im Kanton Zürich 857 schulpflichtige Kinder mit Status N (Asylsuchende) und 1669 schulpflichtige Kinder mit Status F (vorläufig Aufgenommene) erfasst. Das sind insgesamt 2526 schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich.

Diese haben wie alle Kinder gemäss Bundesverfassung und UNO-Konvention über die Rechte der Kinder das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Die Form der Schulung erfolgt nach gemeinsamen Grundsätzen der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Bildungsdirektion vom 13. März 2002. In einer ersten Phase, in der Kinder aus dem Asylbereich in einem Durchgangszentrum leben, besuchen sie entweder eine bestehende Sonderklasse E der Schulgemeinde oder eine Sonderklasse E im Zentrum selbst. Zurzeit sind 136 schulpflichtige Kinder in der ersten Phase. In fünf Durchgangszentren sind insgesamt acht interne Klassen eingerichtet. In einer zweiten Phase, in der nach einem halben bis ganzen Jahr nicht weggewiesene Personen einer Gemeinde zugewiesen werden, besuchen zurzeit 2390 Kinder die Schulen der Gemeinden gleich wie alle andern Kinder.

Gesamthaft sind 27% aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule ausländischer Herkunft. Rund 2,5% aller Schülerinnen und Schüler sind dem Asylbereich zuzurechnen. Die andern rund 25% haben mit der Bewilligung B oder C einen ordentlichen Aufenthalt in der

Schweiz. Eine Mehrheit davon ist schon in der Schweiz geboren. Über Kinder ohne legale Aufenthaltsbewilligung gibt es keine statistischen Daten.

Die Schulung in der Volksschule kostet pro Schülerin oder Schüler durchschnittlich rund Fr. 14 000 pro Jahr. Für Integrationsmassnahmen (Sonderklassen E, Deutschunterricht) kommen während der drei ersten Jahre Zusatzkosten von rund Fr. 1500 pro Jahr hinzu. Für die 2526 Kinder aus dem Asylbereich ergibt dies Kosten in der geschätzten Gröszenordnung von insgesamt 39 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die meisten Asylkinder bereits bestehende Klassen besuchen und der tatsächliche finanzielle Mehraufwand weit geringer ist. Gesamthaft kostet die Volksschule rund 1,5 Mia. Franken pro Jahr (Gemeinden und Kanton, ohne Abschreibung und Zinsen). Der Anteil der Kosten für die Schulung der Kinder aus dem Asylbereich ist auf 2,6% zu veranschlagen.

Die Kosten der Schulung in der ersten Phase des Aufenthalts, die zu grossen Teilen vom Kanton getragen werden, werden gesondert ausgewiesen. Der Kanton trägt die Kosten der Schulklassen in den Durchgangszentren und mit einer Pauschale pro Schülerin oder Schüler auch zusätzlich entstehende Kosten für Schulkinder, die aus den Zentren die Sonderklassen E in einer Schulgemeinde besuchen. Im Jahr 2002 fielen dafür Kosten von 1,554 Mio. Franken an. Der Regierungsrat hat die notwendigen Mittel für die staatlichen Kostenbeiträge in den Jahren 2002 bis 2004 mit Beschluss vom 19. Juni 2002 bewilligt. Begründet ist diese Kostenübernahme durch den Kanton damit, dass die Schulkosten für Kinder aus Durchgangszentren nicht den Standortgemeinden von Zentren auferlegt werden sollen.

Die Kosten für die obligatorische Schule hingegen werden vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Die obligatorische Schule ist gemäss Bundesverfassung ausschliesslich eine kantonale Aufgabe, und es bestehen keine zusätzlichen Bestimmungen in der Asylgesetzgebung. Bei dieser verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und mangels einer spezialgesetzlichen Grundlage ist es ausgeschlossen, dass der Bund diese Kosten übernimmt. Auf Grund des Postulates KR-Nr. 131/1991 hat die damalige Erziehungsdirektion 1993 einen solchen Vorstoss unternommen, der vom Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes aus rechtlichen Gründen abschlägig beantwortet wurde. Die Rechtslage hat sich seither nicht geändert, weshalb ein erneutes Begehren in dieser Sache aussichtslos wäre (vgl. auch Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. März 1997 zum nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 72/1997).

– 4 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi